



**Zweite Satzung zur Änderung der  
Prüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang  
Internationale Betriebswirtschaftslehre  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 30. März 2012**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2012/2012-25.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-25.pdf))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

### **Änderungssatzung:**

#### § 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Dezember 2010 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2010/2010-63.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-63.pdf)), geändert durch Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Mai 2011 - Sammelsatzung (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf)),

1. § 31 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 a wird die Zahl „12“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
  - b) In Abs. 1 b wird die Zahl „18“ durch die Zahl „24“ ersetzt.
  - c) In Abs. 2 wird die Zahl „12“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
  - d) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „18 ECTS-Leistungspunkten“ durch die Worte „24 ECTS-Leistungspunkte“ ersetzt.
  - e) In Abs. 3 Satz 2 werden nach den Worten „Hierfür sind“ die Worte „nebeneinem verpflichtenden Seminar zur Internationalen Betriebswirtschaftslehre“ eingefügt.
2. Im Anhang 2 wird die Zahl „12“ durch die Zahl „6“ und die Zahl „18“ durch die Zahl „24“ ersetzt.

#### § 2

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. April 2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 8. Februar 2012 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2012.

Bamberg, 30. März 2012

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert  
Präsident

Die Satzung wurde am 30. März 2012 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. März 2012.